

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Belit Onay (GRÜNE)

Sicherheitsmaßnahmen und Polizeieinsätze in niedersächsischen Fußballstadien

Anfrage des Abgeordneten Belit Onay (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 01.08.2019

In Niedersachsen werden nach den Antworten der Landesregierung zu Anfragen von Abgeordneten der Fraktion der FDP (Drs. 18/2423, 18/3769) zahlreiche Fußballspiele insbesondere, aber nicht nur, in der 1. Bundesliga als Hochsicherheitsspiele eingestuft. In der 1. Bundesliga stehen hier die Spiele von Wolfsburg und Hannover (auch 2. Liga) im Zentrum. Im Zuge der Beratungen des neuen Polizeigesetzes (NPOG) wurde im Januar 2019 durch den Abgeordneten Schünemann (CDU) eine Videoüberwachung mit Gesichtserkennung als Pilotprojekt in der VW-Arena in Wolfsburg für Fußballspiele vorgeschlagen.

1. Beabsichtigt die Landesregierung, in der VW-Arena in Wolfsburg oder in anderen niedersächsischen Stadien eine Videoüberwachung mit Gesichtserkennung im Rahmen eines Pilotprojekts zu installieren? Wenn ja, wo und ab wann?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Befürchtungen, dass durch die Videoüberwachung mit Gesichtserkennung „alle Stadionbesucher unter Generalverdacht gestellt werden“ und die Forderung „Datenschutz muss auch für Fußballfans gelten“ (<https://www.waz-online.de/Wolfsburg/Stadt-Wolfsburg/VW-Arena-Minster-Schuenemann-will-Gesicherkennungs-Software-testen-lassen/>)?
3. Bei welchen Begegnungen von Hannover 96 und dem VfL Wolfsburg in den Spielzeiten 2016/2017, 2017/2018, 2018/2019 wurden jeweils sogenannte Risikospiele angenommen? Bitte die jeweilige Partie mit Datum benennen.
4. Aus welchen konkreten jeweiligen Gründen wurden die unter Nummer 2 genannten Partien jeweils als Risikospiel eingestuft?
5. Wie viele Polizeibeamte wurden bei den o. g. Risikospielen jeweils eingesetzt, und wie viele Polizeibeamte werden bei Spielen der beiden Fußballclubs eingesetzt, wenn es sich nicht um ein Risikospiel handelt?
6. Wurde bei Spielen der 1. und 2. Bundesliga jeweils eine unterschiedliche Anzahl von Polizeibeamten eingesetzt? Wenn ja, aufgrund welcher Sachverhalte bzw. Vorab einschätzungen?
7. Welche Rolle spielt bei der Einschätzung, ob es sich um ein Risikospiel handelt, das Verhältnis der Fans der gegnerischen Mannschaften? Welche Indizien und Sachverhalte werden dabei zugrunde gelegt?
8. Wurden grundsätzlich bei den o. g. Risikospielen Wasserwerfer bereitgestellt? Welche Sachverhalte lagen jeweils für die Bereitstellung vor? In welchen Fällen wurden sie genutzt? Welche Kosten entstehen für den Einsatz eines Wasserwerfers?
9. Welcher Schutzzweck wird durch das Bereithalten eines Wasserwerfers verfolgt? Welche mildereren Mittel könnten eingesetzt werden, um den Schutzzweck zu erreichen?
10. Werden Wasserwerfer auch bei Risikospielen der Regionalliga bzw. 3. Liga eingesetzt?
11. In welchen Bereichen der VW Arena in Wolfsburg bzw. der Arena in Hannover kam es in den o. g. Spielzeiten zu Konflikten, die einen Polizeieinsatz erforderten und es gegebenenfalls notwendig machen könnten, eine Videoüberwachung mit Gesichtserkennung einzusetzen?

(Verteilt am 06.08.2019)